

Vereinbarung

Zwischen

Herrn Eberhard Heerdt, Nackenheim, Mahlweg 32, einerseits

und der

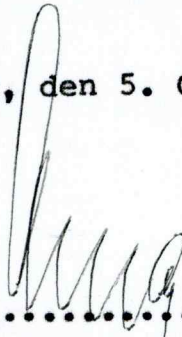
Carl Zuckmayer Gesellschaft, Nackenheim, andererseits

wird im Hinblick auf die beiden Aufführungen des "Fröhlichen Weinbergs" am 14. und 15. Oktober 1972 folgendes vereinbart:

1. Herr Eberhard Heerdt wird nach der Reparatur seiner Heizung während der Proben bis zu den Aufführungen den Saal beheizen. Es sind täglich hierfür 20,-- DM zu zahlen.
2. Als Garderobe soll das Nebenzimmer rechts neben der Bühne dienen. Ein genügender Platz zum Durchgehen wird geschaffen.
3. Als Gebühr für die Mietung des Saales wird pro Veranstaltung ein Betrag von 300,-- DM erhoben zuzüglich 25,-- DM Heizungskosten.
4. Stromkosten für die Proben werden nach dem Zählerstand gefordert.
5. Herr Heerdt erklärt sich damit einverstanden, daß der Kronleuchter vor der Bühne höher gehängt wird.
6. Der Deckenschmuck kann entfernt, jedoch nach den Veranstaltungen muß dieser wieder angebracht werden.
7. Die Bühne wird nach den Veranstaltungen ebenfalls in den früheren Zustand versetzt (graue Wandfarbe).
8. Evtl. Wiederholungen können am 21. u. 22. November 1972 gebracht werden. Ein ~~anderer~~ Termin ^{für Wiederholungen wird} ist rechtzeitig mitzuteilen.
9. Bei Wiederholungen gelten die gleichen Bedingungen wie Ziffer 1 bis 7 dieses Vertrages.

Nackenheim, den 5. Oktober 1972


.....
(Eberhard Heerdt)


.....